



## Christian WENINGER

BÜRGERMEISTER

DER MARKTGEMEINDE LACKENBACH

7322 Lackenbach, Postgasse 6, Tel. 02619/5050-0, Fax 02619/50504, 0660/2619501

E-Mail: [post@lackenbach.bgld.gv.at](mailto:post@lackenbach.bgld.gv.at), Homepage: [www.gemeinde-lackenbach.at](http://www.gemeinde-lackenbach.at)



Lackenbach, am 30. Juni 2026

Sehr geehrte Lackenbacherinnen,  
sehr geehrte Lackenbacher!

Am Donnerstag, 25. Juni 2026, um 19:00 Uhr, wurde die 2. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach im Jahr 2026 abgehalten.

Die Gemeinderäte Franz Zarits (SPÖ) und Markus Kraly (FLL) waren entschuldigt. An ihrer Stelle nahmen Ersatzgemeinderätin Irena Skelo (SPÖ) und Ersatzgemeinderat AUREL Szirmay (FLL) an der Sitzung teil. Es waren somit anwesend und stimmberechtigt:

Bgm. Christian WENINGER als Vorsitzender, Norbert CSERINKO, Anita ZARITS, Mag<sup>a</sup>. Karin DORNER, Ing. Christian JANITSCH, Anna WENINGER, Hansi COMANESCU, Klaus HEINRICH, Thomas WENINGER, Viviane LEHRNER, Marlene SCHLÖGL, Irena SKELO, Christian WIMMER, Ing. Heinz JANITSCH, Helmut MALITS, Heinrich MALLY, Karl Heinz PEKOVITS, Markus BAUER, Aurel SZIRMAY.

Lesen Sie nachstehend eine Zusammenfassung der Tagesordnungspunkte:

### **TOP 1 Vermögensgebarung der Marktgemeinde Lackenbach**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Ing. Heinz Janitsch, berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Lackenbach am 15. Juni 2026 eine Prüfung durchgeführt hat. Die Niederschrift über das Prüfungsergebnis wird verlesen. Die Vermögensgebarung wird ordnungsgemäß abgewickelt. Der Kontostand der Marktgemeinde Lackenbach beträgt per 25. Juni 2026 € 156.428,79.

Zusätzlich sind derzeit € 3.850.000,- bis Februar 2027 und € 400.000,- bis September 2026 als Festgeld bei Kommunalkredit Austria AG veranlagt.

Die Haushaltsrücklage für den Kanal in Höhe von € 40.000,- befindet sich auf einem Online-Sparkonto der Raiffeisenbank Burgenland Mitte.

Bürgermeister Weninger berichtet abschließend über die Ertragsanteile für den Monat Juni. Dabei verzeichnete die Gemeinde einen Übergewinn in Höhe von rund € 700,-. Dieser Betrag wird bei der Auszahlung der nächsten Monatsrate in Abzug gebracht.

*Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Prüfung II/2026 zur Kenntnis.*

### **TOP 2 Finanzausweisungen KIG2023, KIG2025.**

Aufgrund der Änderung des Kommunalinvestitionsgesetzes sind für die dort bereitgestellten Mittel kein Verwendungsnachweis und auch keine Kofinanzierung mehr notwendig. Es ist lediglich vorgeschrieben, im Gemeinderat über die Verwendung der Gelder zu berichten, sowie diesen Bericht dann zu veröffentlichen.

Da die Gemeinde bereits den Großteil der Mittel aus dem KIG 2020, KIG 2023 und KIG 2025 für Investitionen verwendet hat, besteht gemäß § 3 Abs. 1 KIG 2023 sowie § 3 Abs. 1 KIG 2025 eine Berichtspflicht hinsichtlich der Mittelverwendung sowie der Planung der weiteren Mittelverwendung.

### **Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) 2023**

Die erhaltenen Zweckzuschüsse in Höhe von € 119.608,- wurden für folgende Investitionen verwendet:

- Photovoltaikanlage Feuerwehrhaus – € 20.000,-
- Austausch der Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung auf LED – € 28.000,-
- Sanierung Gehweg Wienerstraße, 2. Teil – € 31.804,-
- Erweiterung der Photovoltaikanlage beim Gemeindeamt – € 25.000,-

Für folgende Projekte ist die Verwendung der verbleibenden Mittel vorgesehen:

- Photovoltaikanlage Kindergarten / Bildungscampus – € 14.804,-

Eine Berichtslegung über die tatsächliche Verwendung der noch offenen Mittel hat bis spätestens 31. Dezember 2028 zu erfolgen.

### **Kommunalinvestitionsgesetz (KIG) 2025**

Die Zweckzuschüsse des KIG 2025 in Höhe von € 82.291,43 werden verteilt über die Jahre 2025 bis 2028 ausbezahlt.

Der im Oktober 2025 erhaltene Zweckzuschuss in Höhe von € 19.740,37 wurde zur Gänze für folgende Investitionen verwendet:

- Sanierung Gehwege Ortsfriedhof

Der im Jänner 2026 erhaltene Zweckzuschuss in Höhe von € 27.426,66 ist für folgende Investition vorgesehen:

- Einrichtung Möbel Volksschule / Bildungscampus

Der für Jänner 2027 vorgesehene Zweckzuschuss in Höhe von € 23.534,40 ist für folgende Investition geplant:

- Sanierung Brücke Georgengasse

Der für Jänner 2028 vorgesehene Zweckzuschuss in Höhe von € 11.590,- ist für folgende Investition geplant:

- Ortskernneugestaltung – Projekt „Mittendrin“

Eine Berichtslegung über die tatsächliche Verwendung der noch offenen Mittel hat bis spätestens 31. Dezember 2029 zu erfolgen.

Weiters ist der Bericht auf der Homepage der Gemeinde zu veröffentlichen sowie die Informationen an das Land Burgenland zu übermitteln.

*Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

### **TOP 3 Grundstücksangelegenheiten.**

#### **a) Bergstraße; Entwidmung aus dem öffentlichen Gut.**

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde der Verkauf eines Teilstückes des öffentlichen Gutes in der Bergstraße an die Familie Tritremmel beschlossen. Nun ist das betreffende Grundstück noch aus dem öffentlichen Gut zu entwidmen, damit die Veräußerung durch das Vermessungsamt Eisenstadt gemäß § 13 LiegTeilG weiterbearbeitet werden kann.

Es wird daher folgende Verordnung abgestimmt:

## **V E R O R D N U N G**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lackenbach vom 25. Juni 2026 betreffend die Entwidmung Öffentlichen Gutes.

Gemäß § 64 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 idgF, wird verordnet:

## § 1

Das Teilstück 27 (neue Grundstücksnummer 159/5) wird auf Grundlage des Teilungsplanes des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, GZ V-69/21 vom 30. Juni 2025, aus dem Öffentlichen Gut entwidmet.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

*Einstimmiger Beschluss.*

### **b) Hausplatz Teichgasse; Rückkauf durch die Gemeinde.**

Herr Ahmet Mehic gibt seinen Hausplatz, Grundstück Nr. 721/60, Teichgasse 15, an die Gemeinde zurück, da er nicht vorhat, innerhalb der vorgesehenen 5-Jahres-Frist für den Baubeginn mit der Errichtung eines Einfamilienhauses zu beginnen. Es wird daher folgender Beschluss abgestimmt:

Die Marktgemeinde Lackenbach kauft von Herrn Mehic Ahmet, wohnhaft in 1020 Wien, den Hausplatz in der KG 33025, Grundstücks Nr. 721/60 mit der Liegenschaftsadresse Teichgasse 15, mit einer Gesamtfläche von 1.000 m<sup>2</sup>, zu einem Gesamtpreis von € 23.000,- zurück. Die anlaufenden Vertrags- beziehungsweise Abwicklungskosten übernimmt die verkaufende Partei.

*Einstimmiger Beschluss.*

### **c) Verkaufsbedingungen Gemeindehausplätze.**

Da die Gemeinde nach dem Rückkauf derzeit nur mehr über einen freien Gemeindebauplatz in der Teichgasse verfügt und das neu aufgeschlossene Gebiet in naher Zukunft vollständig fertiggestellt werden soll (Asphaltierung der Straße, Setzen der Regeneinläufe etc.), werden die Verkaufsbedingungen wie folgt angepasst.

Der Gemeinderat beschließt, die bestehenden Verkaufs- und Vergaberichtlinien vom 25. Juni 2021 für die Gemeindebauplätze Mida Hubergasse – Teichgasse dahingehend abzuändern, dass die Frist für den Beginn der Bautätigkeit auf den erworbenen Bauplätzen von bisher fünf Jahren auf künftig drei Jahre ab Vertragsabschluss herabgesetzt wird.

Als Beginn der Bautätigkeit gilt, dass innerhalb dieser Frist eine nachweisbare bauliche Tätigkeit für ein Wohnhaus, insbesondere die Errichtung der Fundamentplatte auf dem Bauplatz, erfolgt sein muss. Alle übrigen bestehenden Verkaufs- und Vergaberichtlinien für Gemeindebauplätze bleiben unverändert aufrecht. Die in den bereits abgeschlossenen Kaufverträgen enthaltenen Bedingungen für verkaufte Bauplätze bleiben von dieser Änderung unberührt.

*Einstimmiger Beschluss.*

### **Bitte beachten Sie:**

Mit Eintritt der Rechtsgültigkeit des Kaufvertrages mit Herrn Mehic verfügt die Gemeinde wieder über einen Hausplatz, der neuerlich zur Vergabe bereitsteht.

Bewerber werden daher gebeten, ein schriftliches Ansuchen betreffend Kaufabsicht an die Marktgemeinde Lackenbach zu richten. Der Gemeinderat wird in der Sitzung im September 2026 über die Vergabe entscheiden.

### **TOP 4 Gemeindeübergreifende Kinderbetreuung.**

Wir verfügen im Kindergarten derzeit über keine Integrationskraft. Da aber Bedarf an einer solchen besteht, haben wir mit der Marktgemeinde Horitschon eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Diese Vereinbarung wird nun erneuert, wobei die Kosten um € 1.000,- erhöht werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt die vorliegende Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Horitschon und der Marktgemeinde Lackenbach betreffend die gemeindeübergreifende Kinderbetreuung in einer Integrationsgruppe am Standort Horitschon.

*Einstimmiger Beschluss.*

## **TOP 5 Kindergarten Lackenbach.**

In den letzten Wochen wurde von der Gemeinde eine Bedarfserhebung bezüglich Betreuung der Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt durchgeführt.

Aus der Erhebung lässt sich ableiten, dass für das kommende Kindergartenjahr 2026/27 – insbesondere im Hinblick auf die Umsiedlung in das neue Haus – die derzeit bestehenden zwei alterserweiterten Kindergartengruppen aufrechterhalten werden. Vor Beginn des Kindergartenjahres 2027/28 wird neuerlich evaluiert, ob eine Umstellung auf eine Kinderkrippengruppe sowie eine alterserweiterte Kindergartengruppe erfolgen soll.

Die erforderliche Ausbildung für die Führung einer Kinderkrippe ist innerhalb des Kindergartenpersonals gegeben.

*Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

## **TOP 6 Schul- und Kindergartenneubau.**

Derzeit ist die Trockenbaufirma mit der Errichtung der Zwischenwände beschäftigt. Die vorbereitenden Elektrikerarbeiten sind abgeschlossen, ebenso sind die Heizungs- und Klimabauarbeiten weit fortgeschritten. Die Trockenbauarbeiten werden Mitte Juli abgeschlossen sein. Bereits jetzt wird mit den Aufbauarbeiten für die Böden begonnen. Für Mitte August ist die Verlegung des Estrichs geplant.

Im August sollen die Arbeiten an den Freiflächen beginnen. Dabei wird zunächst der Hartplatz bei der Volksschule errichtet, anschließend wird die Firma Strabag die Außenanlagen fertigstellen.

Im Bereich Richtung Mühlgasse sind sämtliche Infrastruktureinrichtungen (Kanal, Strom etc.) bereits fertiggestellt. Die Asphaltierungs- und Pflasterarbeiten sind für Mitte bis Ende Oktober vorgesehen. Laut Bauzeitenplan sind alle Gewerke fristgemäß begonnen bzw. abgeschlossen.

Die bauliche Übergabe des Gebäudes ist für Dezember geplant. Die Übersiedlung soll in den Semesterferien im Februar 2027 erfolgen.

Der Finanzierungsplan wird derzeit in Bezug auf die von der Gemeinde einzubringenden Geldmittel nochmals evaluiert. Es ist aber davon auszugehen, dass es zu keinen signifikanten Abweichungen gegenüber Schätzung und Planung kommt.

*Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.*

## **TOP 7 Ortskerngestaltung.**

### **a) Bericht.**

Die Projektgruppe „Mittendrin“ hat vorgeschlagen, dass die Vermarktung bzw. Sichtbarmachung der Leerstände im Ortszentrum professionell über eine Agentur erfolgen soll. Ein erstes Kostenangebot hierfür liegt in Höhe von rund € 5.000,- vor. Weitere Angebote werden eingeholt.

Erfreulicherweise wurde das am 31. Dezember 2025 bei der Abteilung 9 des Landes Burgenland – Hauptreferat EU-Förderwesen – eingereichte Teilprojekt „Neugestaltung Dorfplatz und Bürger:innenhaus (Bergstraße 2 / Hauptplatz 9)“ als Gewinnerprojekt der 73-10-BML Orts- und Stadtkernförderung ausgewählt.

Somit wird eine Förderung in Form eines Zuschusses zu den förderfähigen Investitionskosten im Ausmaß von 65 % mit einer Förderobergrenze von € 700.000,- netto gewährt.

### **b) Grundsatzbeschluss wegen Förderung.**

Ein entsprechender Grundsatzbeschluss zur Ausführung des oben genannten Projektes wurde nicht gefasst. Der Gemeinderat möchte die endgültige Kostenbelastung durch den Schul- und Kindergartenneubau abwarten. Ebenso sind die Kosten für den geplanten Umbau des Hauptplatzes

noch nicht bekannt. Zusätzliche Fördermittel aus der Dorfentwicklung (neue Richtlinie) können ebenfalls zur Finanzierung beitragen.

Nach Vorliegen und Prüfung aller Fördermöglichkeiten und aller Kosten und nach Vorliegen eines konkreten Finanzierungsplanes soll über das Projekt im Herbst nochmals beraten und entschieden werden.

## **TOP 8 Nachbarschaftshilfe Plus.**

Im Vorjahr sind zahlreiche Ortschaften aus dem Projekt Nachbarschaftshilfe Plus ausgeschieden. Die Gemeinden Kobersdorf und Stoob werden den Betrieb der Nachbarschaftshilfe Plus mit Jahresende ebenfalls einstellen. Somit verbleibt Lackenbach als einzige Gemeinde im Mittelburgenland.

Für das kommende Jahr werden für die Marktgemeinde Lackenbach Kosten in Höhe von rund € 18.000,- anfallen, da die Bundesförderung laut Auskunft der Projektleiterin Astrid Rainer für das Jahr 2027 bereits zugesagt wurde.

Der Gemeinderat spricht sich geschlossen für die Weiterführung des Projektes Nachbarschaftshilfe Plus aus.

Gemeinderat Pekovits bringt die Idee ein, im Rahmen eines Vereins-Weihnachtsmarktes einen möglichen Gewinn als Spende für die NH+ zur Verfügung zu stellen.

Gemeinderat Szirmay verweist auf das Projekt „Zeitpolster“ und regt an, mit den Verantwortlichen Kontakt aufzunehmen, um mögliche Synergien zu finden.

## **TOP 9 Beitritt Energiegemeinschaft Lackenbach und Fanclub Burgenland.**

Die Marktgemeinde ist derzeit mit allen Zählpunkten – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – an der Erneuerbaren Energiegemeinschaft (EEG) Lackenbach beteiligt.

Zusätzlich soll für jene Zählpunkte, die die Straßenbeleuchtung sowie den Verbrauch von Luftwärmepumpen im Winter betreffen oder insbesondere in den Abendstunden einen erhöhten Verbrauch aufweisen, der Vorteil der Windenergie des „Fanclub Burgenland“ genutzt werden. Die Gemeinde kann grundsätzlich beliebig viele Zählpunkte melden, hat jedoch den jeweiligen Teilnahmefaktor für die EEG Lackenbach bzw. den Fanclub Burgenland festzulegen.

Derzeit werden von Amtsleiter Horvath in Zusammenarbeit mit der Energieberatung Burgenland die aktuellen Verbrauchs- und Einspeisedaten evaluiert, um entsprechende Teilnahmefaktoren festlegen zu können.

In diesem Zusammenhang werden folgende Anträge abgestimmt:

1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Beitritt zur Erneuerbaren Energiegemeinschaft Lackenbach.

*Einstimmiger Beschluss.*

2. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt den Beitritt zum „Fanclub Burgenland“. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, sämtliche gemeindeeigenen Verbrauchs- und Einspeisezählpunkte – je nach energiewirtschaftlicher Zweckmäßigkeit – bei der Erneuerbaren Energiegemeinschaft Lackenbach sowie beim „Fanclub Burgenland“ anzumelden, abzumelden oder innerhalb dieser Energiegemeinschaften umzuschichten.

*Einstimmiger Beschluss.*

## **TOP 10. Leaderprojekt WiKli.**

Das geplante LEADER-Projekt „WiKli – Wissen verbindet Klima & Gesundheit“ verfolgt das Ziel, Gemeinden und ihre Bevölkerung für die Zusammenhänge zwischen Klimawandel und Gesundheit zu sensibilisieren sowie gesundheitsförderliche und klimafreundliche Handlungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene nachhaltig zu verankern.

Im Rahmen des Projekts werden engagierte Vertreter\*innen aus den Gemeinden kostenlos zu Klima-Gesundheitsbotschafter\*innen ausgebildet. Ziel der Ausbildung ist es, Wissen zu den Zusammenhängen von Klima und Gesundheit aufzubauen.

Damit das Projekt und die kostenlose Schulungsreihe umgesetzt werden können, werden Interessensbekundungen in Form eines Gemeinderatsbeschlusses von 50% der Gemeinden des Mittelburgenlands bis Mitte Juli 2026 benötigt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lackenbach beschließt, die Interessenbekundung am LEADER-Projekt „WiKli – Wissen verbindet Klima & Gesundheit“, zu unterzeichnen.

*Einstimmiger Beschluss.*

## **TOP 11 Zweckwidmung Termineinlage zugunsten örtlicher Kinderbetreuung.**

Auf Hinweis der Steuerberatungsfirma der Gemeinde (BDO) soll die Kestbefreiung für Teile der Festgeldveranlagung bei der Kommunalkredit Austria beantragt werden.

Laut Rechnungsabschluss 2025 kommen dafür zumindest € 360.000,- in Frage, die für die Betreuung im Kindergarten vorgesehen sind. Der Beschluss lautet daher:

Die Marktgemeinde Lackenbach erklärt hiermit ihre Zustimmung, dass Termineinlagen im Ausmaß von bis zu € 360.000,- lautend auf Kontobezeichnung 0000051238276 der Kommunalkredit Austria AG zur Abdeckung der mit dem Kinderbetreuungsbetrieb verbundenen Ausgaben für die Laufzeit der Veranlagung zweckgewidmet werden.

*Einstimmiger Beschluss.*

## **TOP 12 Allfälliges.**

### **Verkehrskonzept**

Das begleitende Verkehrskonzept für den Schul- und Kindergartenbau ist fertiggestellt. Die Präsentation wird in einem eigenen Termin durch die beauftragte Firma erfolgen.

Als wesentliches Ergebnis des Verkehrskonzeptes ist insbesondere die Einführung einer Einbahnregelung in der Lisztgasse in Fahrtrichtung Mühlgasse vorgesehen. Zusätzlich sollen in der Mühlgasse weitere Parkplätze geschaffen werden. Die derzeit bestehenden Querparkplätze vor dem PKZ werden auf Längsparkplätze geändert, sodass die Errichtung eines durchgehenden Gehsteiges in der Lisztgasse möglich ist.

### **Bankomat**

Die Österreichische Nationalbank wird im Rahmen einer Aktion zur Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum Gemeinden kostenlos einen Bankomaten zur Verfügung stellen. Die Marktgemeinde Lackenbach wurde nach einer Bewerbung hierfür ausgewählt. Derzeit wird geprüft, wann aufgrund einer Sonderklausel ein Ausstieg aus dem bestehenden Vertrag möglich ist.

Nach dem Tausch des Geldausgabegerätes ist eine jährliche Kostenersparnis von ca. € 8.000,- zu erwarten.

### **Brücke Georgengasse**

Im Rahmen der vorgeschriebenen Prüfintervalle für Brückenbauwerke wurde die Brücke in der Georgengasse durch ein Ziviltechnikerbüro einer eingehenden Prüfung unterzogen. Aus dem vorliegenden Prüfbericht geht hervor, dass die Brücke dringend sanierungsbedürftig ist. In den kommenden Wochen sollen zwei mögliche Varianten der weiteren Vorgehensweise geprüft werden. Die Kosten für eine Neuerrichtung werden erhoben. Gleichzeitig wird die Errichtung einer Ersatzstraße entlang des Selitzabaches in Betracht gezogen. Sobald sowohl die Kostenschätzungen als auch eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen auf das Ortsbild vorliegen, wird sich der Gemeinderat mit den weiteren erforderlichen Schritten befassen.

Gemeinderätin Schlögl erkundigt sich nach dem aktuellen Stand hinsichtlich der Rattenproblematik im Bereich der OSG-Wohnanlage „Betreutes Wohnen“ in der Lisztgasse.

Die Gemeinde ist laufend um eine Eindämmung des Rattenaufkommens bemüht. Aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmungen können entsprechende Maßnahmen jedoch ausschließlich im öffentlichen Kanalnetz gesetzt werden. Wir haben an drei verschiedenen Standorten Schlagfallen im Kanal installiert. Über die Fangzahlen erhält die Gemeinde laufend detaillierte Berichte. Sobald an einem Standort die Anzahl der gefangenen Tiere gegen null geht, wird die Anlage an einem anderen Standort eingesetzt.

Für die Verhinderung beziehungsweise Bekämpfung eines Rattenvorkommens auf privaten Grundstücken sind die jeweiligen Grundstückseigentümer selbst zuständig und verantwortlich. Adressen von einschlägigen Fachfirmen zur Rattenbekämpfung sind im Internet ersichtlich.

Gemeinderat Malits berichtet, dass der Jagdausschuss eine Straßenkehrmaschine für die Reinigung der Güterwege angeschafft hat und diese der Gemeinde kostenlos zur Verfügung stellt. Im Gegenzug soll die Gemeinde die Güterwege zwei- bis dreimal jährlich reinigen.

Eine entsprechende Benutzungsvereinbarung zwischen dem Jagdausschuss, der Gemeinde sowie allfälligen weiteren Nutzern wird in weiterer Folge ausgearbeitet.

---

Noch zwei Hinweise in Sachen Ortsbild:

Auch wenn im Sommer sonst oft wenig wächst, das Unkraut hat immer Saison und beeinträchtigt gerade im **Friedhof** das Gesamtbild. Ein ungepflegtes Grab macht den gepflegten Eindruck aller umliegenden Gräber zunichte. Ich ersuche daher alle Grabnutzungsberechtigten, die Grabstellen sowie die Wege davor regelmäßig in Ordnung zu halten. Gleichzeitig möchte ich mich bei all jenen herzlich bedanken, für die dies ohnehin selbstverständlich ist.

Dasselbe gilt auch für die Flächen vor den Häusern sowie für unbebaute Grundstücke. Im Sinne eines gepflegten Ortsbildes ersuche ich auch hier um entsprechende Mithilfe. Das Stück Grün vor dem eigenen Haus ist immer auch eine Art Visitenkarte seiner Bewohnerinnen und Bewohner. Wenn jede und jeder ein paar Minuten investiert, trägt das wesentlich dazu bei, dass unser gesamter Ort einen gepflegten und einladenden Eindruck auf Bewohner und Besucher macht.

---

Sehr geehrte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger!

Es gibt viele schattige Plätzchen in Lackenbach und auch die Gastwirtschaften haben auf den Terrassen und in den Schanigärten gut für den Sonnenschutz vorgesorgt. Tun Sie sich etwas Gutes und genießen Sie den Sommer im schönen Lackenbach bei einem Eis oder bei gekühlten Getränken.

Der Bürgermeister:



Christian Weninger





## Guad is! – Kulinarik trifft Nachbarschaftshilfe

Das Sozialprojekt **NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS** konzentriert sich auf die Lebensqualität älterer Menschen und steht für Hilfe durch Freiwillige, Entlastung von Familien, für eine erfüllende Aufgabe für Ehrenamtliche und eine lebendige Gemeinschaft im Ort.

### **Aber wir können noch mehr!**

In unserem **druckfrischen Kochbuch Guad is!** verbinden wir burgenländische Schmankerln mit gelebter Nachbarschaftshilfe. Es **porträtiert großartige Menschen**, die das gemeinnützige Sozialprojekt **NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS** und damit das Zusammenleben in **Lackenbach** prägen. Ergänzend zu den Kochrezepten (pikant und süß) kommen Ehrenamtliche, KlientInnen, Angehörige, Vereinsmitglieder und Gemeindevertreter/innen zu Wort.

Holen Sie sich **ab Anfang August** das Kochbuch **Guad is!** gegen eine Spende in unserem Büro. **Jede Spende kommt dem Projekt in Lackenbach zugute** und hilft, die Initiative auch weiterhin möglich zu machen.

### **Sie erreichen uns:**

**Sprechstunden:** Dienstag & Mittwoch 8-10 Uhr

Gemeindeamt

Postgasse 6

7322 Lackenbach

**Telefonisch:** Montag – Freitag 8-12 Uhr

0680/111 05 12

**Per Mail:** [lackenbach@nachbarschaftshilfeplus.at](mailto:lackenbach@nachbarschaftshilfeplus.at)



**Sylvia Wimmer**

### **Das soziale Angebot von NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS:**

- **Fahr- und Begleitdienste** (in Begleitung zu Arzt/Ärztin, zum Einkauf...)
- **Besorgungsservice** (Einkauf, Medikamente werden nach Hause gebracht)
- **(Telefon) - Besuchsdienste** (plaudern, Karten spielen,...)
- **Spaziergedienste** (in netter Begleitung durch den Ort)

## Veranstaltungen schaffen ein gutes Miteinander im Ort:



Unsere nächsten gemeinsamen Mittagessen „**Mahlzeit miteinander**“:

**07.07.2026** um 11:30 Uhr im Gasthaus „La Familia“

**04.08.2026** um 11:30 Uhr im Gasthof zum Schilling

**10.09.2026** um 11:30 Uhr im Cafe-Restaurant Waya

**Anmeldungen bitte bei Herma Gstraunthaler: 0664/57 22 578**

## Ihre Unterstützung wirkt:

### **Ehrenamtliche Mitarbeit – etwas für Sie?**

Ihre Mithilfe gestalten Sie flexibel und nach Ihren zeitlichen Vorlieben. Sie tun Gutes, sind versichert, erhalten Fahrtspesenersatz, erweitern Ihren Bekanntenkreis und werden von uns gut unterstützt. Natürlich können Sie das Engagement ausprobieren, um zu sehen, ob es für Sie passt.

### **Spenden – jeder Beitrag zählt!**

Mit Ihrer Spende tragen Sie dazu bei, dass unsere Initiative auch weiterhin möglich ist, (ältere) Mitmenschen gut versorgt bleiben und (berufstätige) Angehörige entlastet werden. Wir verwenden die Spenden u.a. für die Koordination, Versicherung und den Fahrtspesenersatz der Freiwilligen in unserer Gemeinde.

## Ihre Hilfe, die in unserem Ort ankommt!

**Wenn Sie uns unterstützen möchten, wenden Sie sich bitte an Sylvia Wimmer oder spenden Sie online:**

**IBAN AT31 3306 5000 0017 0449, Verein für Gemeinde-Entwicklung**

**Betreff: NACHBARSCHAFTSHILFE PLUS Lackenbach**

## Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!